



Zahl: 6/2018

Bad Blumau, am 24.4.2018

**Gegenstand: Dorfgemeinschaft Schwarzmannshofen, 8283 Bad Blumau
Aufstellen eines Container**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 23.4.2018 hat die Dorfgemeinschaft Schwarzmannshofen, Obmann Spörk Robert, Schwarzmannshofen 15 8283 Bad Blumau gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für das Aufstellen eines Containers auf dem Grundstück(en) Nr. 1257/2, EZ: 50000, KG: Blumau, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen/auf Antrag für **Montag, 14. Mai 2018** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle am Grundstück 1257/2 um **17 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo., Di. und Do. 08-14 Uhr, Fr. 08-18 Uhr, Fr. an Fenstertagen 08-14 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) Ergeht an:

Bauwerber: Dorfgemeinschaft Schwarzmanshofen, Obmann
Robert Spörk, 8283 Schwarzmanshofen 15

Grundeigentümer: Gemeinde 8283 Bad Blumau 65

Nachbarn: Niedermayer Mag. Margit, Rasumofskygasse 14/6,
1030 Wien
Huber Markus 8283 Schwarzmanshofen 21
Brünner Christian, 8283 Schwarzmanshofen 4
Brünner Sofie, 8283 Schwarzmanshofen 4
Hohenwarter Karl, 8283 Schwarzmanshofen 5
Hohenwarter Sibylle, 8283 Schwarzmanshofen 5
Spörk Thomas, 8283 Schwarzmanshofen 6
Gemeinde 8283 Bad Blumau (Straßen und Wege)
BBL Hartberg, Referat Gewässer, Rochusplatz 2,
8230 Hartberg

Sachverständige: Arch. DI Hans Purkarthofer, 8230 Hartberg

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

2.) Anschlag an der Amtstafel Gemeinde Bad Blumau

3.) Anschlag/Verlautbarung auf der Homepage der
Gemeinde Bad Blumau www.bad-blumau-gemeinde.at¹⁾

Der Bürgermeister:


Handler

¹⁾: Etwa durch Kundmachung in der Gemeindezeitung oder auf der gemeindeeigenen Homepage und zusätzlich der Anschlag in der jeweiligen KG oder in sonst geeigneter Weise, durch die sichergestellt ist, dass ein Nachbar von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.